

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Umwelt- und Kreisausschuss

Sitzung am: Freitag, den 10.11.2017

Sitzungsort: Landratsamt Dachau
Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 08:33 Uhr

Sitzungsende: 11:15 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung Verfahren für Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos" für Teilflächen in Dachau (Hebertshäuser Moos) und Karlsfeld (Krenmoos);
Entwurf der Schutzgebietkarte und der Änderungsverordnung
2. Berichterstattung über Ausgleichsflächen im Landkreis Dachau;
Antrag der FW Dachau-Kreistagsfraktion (KR Dr. Forster)
3. Kommunale Abfallwirtschaft;
Ausschreibung von Entsorgungsverträgen
4. Entwurf Verwaltungshaushalt 2018 mit Finanzplanungsjahren 2017 bis 2021 für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft / Tierkörperbeseitigung
5. Entwurf Vermögenshaushalt 2018 mit Finanzplanungsjahren 2017 bis 2021 für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung Verfahren für Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos" für Teilflächen in Dachau (Hebertshäuser Moos) und Karlsfeld (Krenmoos); Entwurf der Schutzgebietskarte und der Änderungsverordnung

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag soll um die Fläche der auf der Karte 2 mit 3 x gekennzeichneten Fläche ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	7

(ohne die Stimme von einem Kreisrat als Betroffener)

Der **Vorsitzende** stellt fest, damit sei der Antrag im Umweltausschuss abgelehnt. Daraufhin stellt er die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Umwelt- und Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag. Der Kreistag beschließt die Einleitung eines Inschutznahmeverfahrens zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos“ vom 15. Juni 1983 innerhalb des Gebietes der Stadt Dachau und der Gemeinde Karlsfeld mit der in der beigefügten Karte 2 „Landschaftsschutzgebiet im Hebertshäuser Moos und Krenmoos“ im Maßstab M 1:20.000 dargestellten Abgrenzung und gemäß dem beigefügten Entwurf der Änderungsverordnung. Die Verwaltung wird beauftragt das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren zu eröffnen und die ggf. im Anhörungsverfahren eingehenden Bedenken und Anregungen ergebnisoffen aufzunehmen, zu prüfen und zu bewerten und den zuständigen Kreisgremien anschließend zur Abwägung und Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

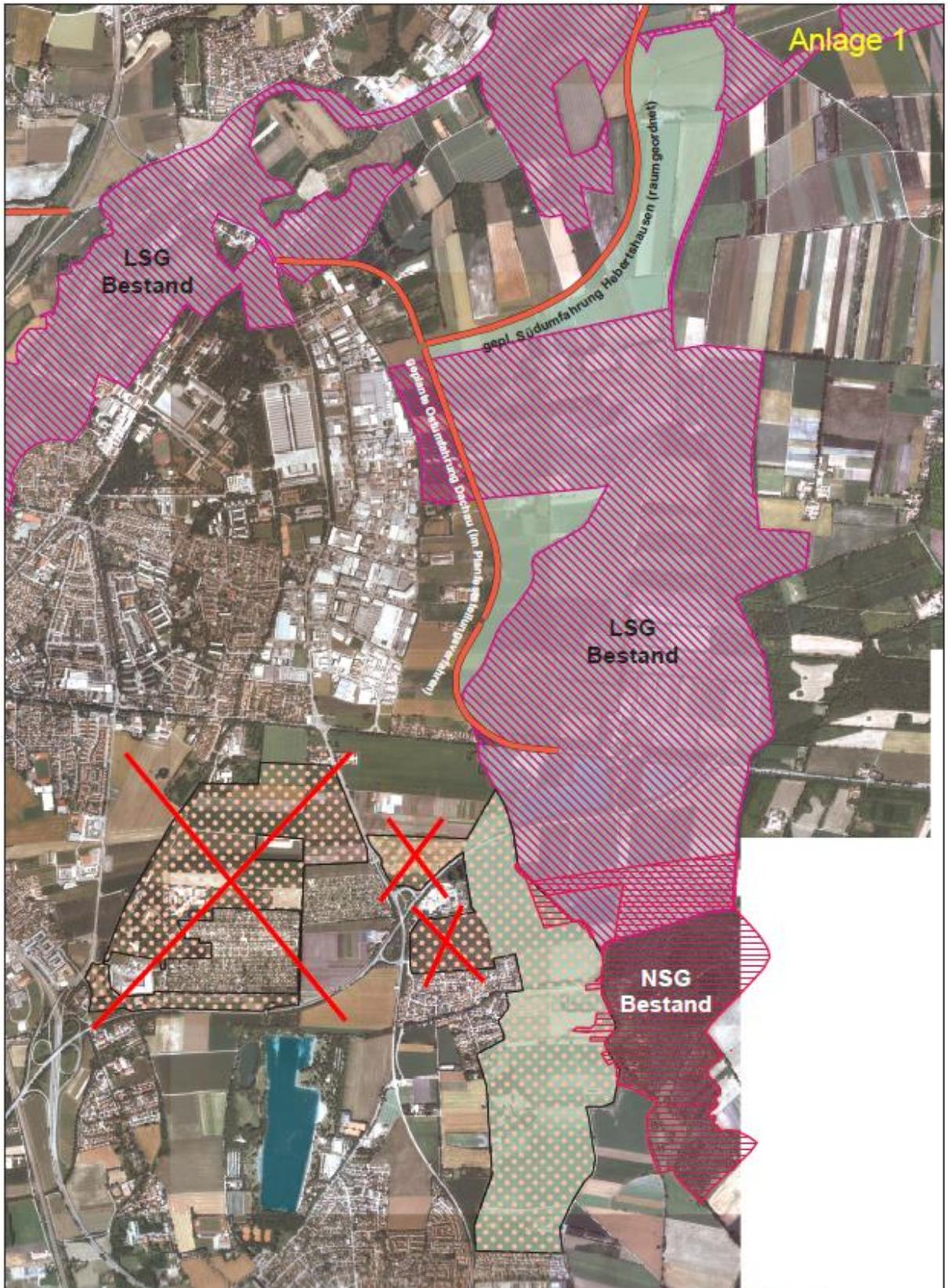
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3

(ohne die Stimme von einem Kreisrat als Betroffener)

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

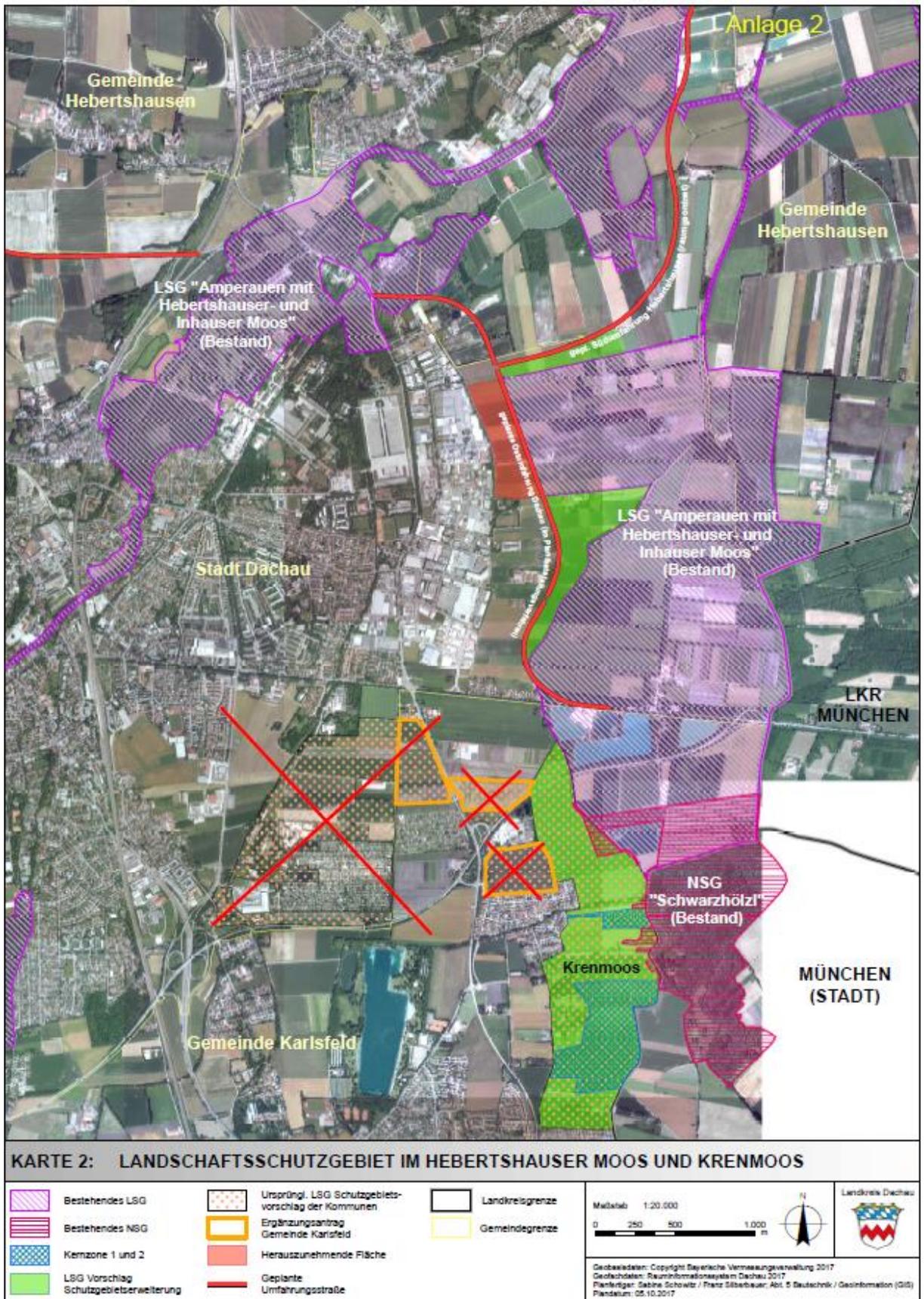
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2

(ohne die Stimme von einem Kreisrat als Betroffener)



1:25.000

Geobasisdaten: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung 2016
Geofachdaten: Rauminformationssystem Dachau 2016
gefertigt: Silberbauer, Landratsamt Dachau, Abt. 5 Bautechnik / Geoinformation (GIS)



Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshausen Moos und Inhäuser Moos“

Auf Grund von § 26 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 und Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I, S. 3434) und Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 372) erlässt der Landkreis Dachau folgende

V e r o r d n u n g :

§ 1

Die Verordnung des Landkreises Dachau über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos“ vom 15. Juni 1983 (Amtsblatt für den Landkreis Dachau Nr. 20 vom 11. Juli 1983, S. 50), geändert durch die Verordnungen vom 07. Juni 1995 und 28. Juli 2006, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung des Landschaftsschutzgebietes in der Überschrift sowie in § 1 (Schutzgebietsgrenzen) und § 2 (Schutzzweck) wird geändert in Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshäuser Moos, Inhäuser Moos und Krenmoos“.
2. Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (§ 1) werden im Bereich der Stadt Dachau und der Gemeinde Karlsfeld teilweise neu festgesetzt. Die neu in das Landschaftsschutzgebiet einbezogenen Flächen sowie die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommenen Flächen ergeben sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung beigefügten Karte. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sofern der Grenzverlauf Grundstücke schneidet, gilt die Innenkante der Abgrenzungslinie, im Übrigen die Grundstücksgrenze.
3. In § 1 (Schutzgebietsgrenzen) wird folgender Absatz 3 angefügt:
„Im Landschaftsschutzgebiet werden innerhalb des Landschaftsteiles Krenmoos zwei Kernzonen ausgewiesen und besonders geschützt, deren Erhalt für bodenbrütende Vogelarten während der Brut – und Aufzuchtzeit besondere Bedeutung zukommt. Die beiden als Kernzonen ausgewiesenen Bereiche ergeben sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung beigefügten Karte.“
4. In § 2 (Schutzzweck) wird folgender Satz 2 angefügt:
„Zweck der beiden besonderen Kernzonen im Krenmoos ist es, die dortigen Lebensstätten für die freilebende Tierwelt, insbesondere für bodenbrütende Vogelarten, vor Störungen zu schützen.“

5. In § 3 (Verbot von Veränderungen) wird folgender Satz 2 angefügt:
„Innerhalb des neu als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Krenmooses ist es verboten, Drohnen, Modellflugzeuge oder vergleichbare Luftfahrzeuge starten, fliegen oder landen zu lassen. Innerhalb der beiden besonderen Kernzonen innerhalb des Krenmooses ist es darüber hinaus verboten, in der Zeit vom 1. März bis 30. Juli jeden Jahres Hunde frei laufen zu lassen.“

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Verbot in § 1 Nr. 5 dieser Änderungsverordnung verstößt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Dachau in Kraft.

Dachau,
Landkreis Dachau

Stefan Löwl
Landrat

Tagesordnungspunkt 2

**Berichterstattung über Ausgleichsflächen im Landkreis Dachau;
Antrag der FW Dachau-Kreistagsfraktion (KR Dr. Forster)**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 3

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Ausschreibung von Entsorgungsverträgen**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die unter Ziffer I Nrn. 1 - 12 genannten Verträge entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Vergaberechts im dargestellten Umfang auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Tagesordnungspunkt 4

Entwurf Verwaltungshaushalt 2018 mit Finanzplanungsjahren 2017 bis 2021 für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft / Tierkörperbeseitigung

Beschluss:

Von der dargestellten Mittelverwendung wird Kenntnis genommen und dem Kreistag empfohlen, den Entwurf des Verwaltungshaushalts 2018 mit Finanzplanungsjahren 2017 - 2021 des Einzelplans 7, Unterabschnitte 7200 - 7290, in der vorgelegten Fassung in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

Tagesordnungspunkt 5

**Entwurf Vermögenshaushalt 2018 mit Finanzplanungsjahren 2017 bis 2021
für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft**

Beschluss:

Von der dargestellten Mittelverwendung wird Kenntnis genommen und dem Kreistag empfohlen, den Entwurf des Vermögenshaushalts 2018 mit Finanzplanungsjahren 2017 - 2021 des Einzelplans 7, Unterabschnitt 7201, in der vorgelegten Fassung in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** dankt der Presse für die Teilnahme, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:37 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Vorsitzender
Stefan Löwl
Landrat



Schriefführerin
Perpetua Kistler
Verwaltungsangestellte

Perpetua Kistler
